

# Mischfinanzierung für die ambulante Weiterbildung

## Kassenabrechnung als Refinanzierungsquelle?

118. Deutscher Ärztetag

**WIESBADEN – Die KBV drängt darauf, ambulante Phasen auch in der fachärztlichen Weiterbildung zu ermöglichen und zu fördern. Die Reaktion der Ärztekammern lautet: „Im Prinzip ja, aber ...“**

Auch der jüngste Deutsche Ärztetag brachte keine andere Position: Verpflichtende ambulante Weiterbildungsabschnitte können nur dann in der (Muster-)Weiterbildungsordnung aufgenommen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist, so das Credo. Eine grundsätzliche Bestimmung, in welchem Versorgungsbereich die Weiterbildung zu erfolgen hat, soll es jedenfalls nicht geben. Soweit Leistungen ausschließlich in einem der beiden Sektoren vorgehalten werden, sollten Mindest-

Weiterbildungszeiten ausgewiesen werden. Das Ärzteparlament spricht sich für eine Mischfinanzierung aus, bestehend aus einem im SGB V verankerten extrabudgetären Förderprogramm der Krankenkassen sowie der Abrechnung der vom Weiterzubildenden erbrachten ärztlichen Tätigkeiten über die Weiterbildungsstätte zur Refinanzierung seines Assistentengehalts. Letzteres ist aufgrund des Facharztstatus in der vertragsärztlichen Versorgung bisher nicht möglich. Die Abgeordneten plädieren für einen schrittweisen Aufbau der Förderung für die „Fachgruppen der wohnortnahen fachärztlichen Versorgung“. Sie pochen auf Geschäftsstellen für die ambulante Weiterbildung bei den Landesärztekammern und den Ausbau der Verbundweiterbildung. RE

29.5.15